

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich, kostet für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl. Mit Postverendung: Im Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 6. B. Im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur u. Eigenthümer: Th. Steinhaufen.

Inserate aller Art werden in der Steinhaufen'schen Buchdruckerei angenommen; für die Zeitungen M. Zeisler's Annoncen-Bureau, Königsgasse, Nr. 60; für Wien die Annoncen-Bureau Alois Oppelik, Wollzeile 22, u. Haasensteins & Vogler's Ausland: Haasensteins & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Pösel u. Forst. Das einmalige Einrücken einer einpaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6. B. Regel der Stempelgebühr 4 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediach bei Herrn Joh. Hedrich; in Schässburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchbändler; in Szass-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Bazarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 301. Hermannstadt, Freitag am 18. Dezember 1868

Amtliches.

Se. Majestät haben dem k. Rath und Präsidialsekretär Joseph Somaffio Titel und Charakter eines Sektionsrathes und dem bevollmächtigten Güterdirektor Sr. k. l. Hoheit des Herrn Erzherzogs Joseph, Anton Szudorics, in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung von vaterländischen Gemeinwesen den königlichen Rathstitel verliehen zu verleihen geruht.

Se. Majestät haben den Gubernialrath und Ministerialsekretär Julius Szentgyörgyi zum Sektionsrath im Ministerium um die allerb. Person Sr. Majestät ernannt. Georg Csák und Joseph Szmercsanyi sind zu Konzipisten II. Klasse bei der k. k. Reichsfinanzdirektion ernannt worden.

Zu Rechtspraktikanten bei der k. Gerichtsstapel zu M. Bazarhely wurden ernannt: Alexander Biró und Emil Ziegler.

Universitäts-Angelegenheiten.

Nachdem die meisten der von den Kreisen verlangten Gutachten über den Statutenentwurf, betreffend die Wahl der Vertretungskörper, nach dem festgesetzten Termin einlangten, einige Kreise sich auch bloß damit begnügten, ihre Deputirten zu instruiren, so soll, sicherem Vertrauen nach, der sogenannte Siebener-Ausschuss, unter gegenseitiger Erwägung der Vorlage und der mit Berücksichtigung der Gutachten eigens formulirten „Abänderungsanträge“, verthärt durch die Theilnehmer in der Berathung, zu nachfolgenden Schlussanträgen gelangt sein, welche demnächst mit der Vorlage an die Tagesordnung kommen werden.

Statut

über die Wahl und Zusammenfassung der Vertretungskörper im Sachsenlande.

§. 1. Die Vertretungskörper, als die Ortskommunitäten, Stabls- und Distriktsversammlungen und die Universität, werden mit gleichzeitiger Auflösung:

- a) der Selbstergänzung der Ortskommunitäten,
- b) der Candidationsbefugnisse des Comes und der Magistrate (Inspektorate),
- c) der Ertheilung von Instruktionen, —

geordnet, wie nachfolgt:

A. Der Vertretungskörper in der Gemeinde:

§. 2. Das Wahlrecht für die Ortskommunitäten gebührt allen obhiesig großjährigen Gemeindegliedern, welche, nach den jetzt bestehenden Steuergesetzen, über die persönliche Erwerbsteuer, an direkten Steuern noch zahlen: *)

a) in den Städten Hermannstadt und Kronstadt einen Betrag von mindestens zehn (zwei) Gulden 8. B.;

b) in den anderen Städten mindestens acht (zehn) Gulden 8. B.;

*) Nur Keps und die Kronstädter Distrikts-Versammlung wünschen, dem Statuten nach, ein Statut über eine constituirende Nations-Universität ad hoc; somit zugleich, zur Schaffung des Municipalschulwesens durch die Reichslegislation, ein Gemeindestatut ergibt wird, während die anderen Kreise im Anschlusse an die Vorlage einwirken nur die Vertretungskörper von den Hiesigen der „Regulativstatut“ befreien wollen.

*) Die Anträge sind uns nicht genau bekannt.

c) in allen übrigen Dörfern mindestens sechs (acht) Gulden 8. B. d) In denjenigen Dörfern (Städten, Märkten, Dörfern), in welchen demnach nicht wenigstens die Hälfte der steuerpflichtigen Gemeindegliedern das Wahlrecht erhalte, darf von oberwähntem Steuerbesitze in der Art herabgegangen werden, daß bis zu jener Hälfte alle diejenigen, sonst nicht Ausgeschlossenen, zur Wahlberechtigung hinzugezogen werden, welche die nächst hohen Steuerbeträge entrichten.

Bei Aenderungen in der Steuerbemessung kommen vorstehende Anträge des Census in gleichem Verhältnisse, erhöht oder erniedrigt, zur angemessenen Anwendung.

II. welche als aktive oder passive Municipalbeamte, als Seelsorger, Hilfsgeistliche, Professoren, bleibend angestellte Schullehrer, Doktoren jeder Fakultät, als Advokaten, öffentliche Notare, Ingenieure, akademische Künstler, Wundärzte und diplomirte Apotheker, ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde haben, ohne Rücksicht auf die von ihnen entrichtete Steuer.

§. 3. Das Wahlrecht wird persönlich und nur am Orte des bleibenden Wohnsitzes ausgeübt.

§. 4. Von der Ausübung des Wahlrechtes sind, außer den Frauen und Fremden, noch ausgeschlossen, welche nach den bestehenden Landesgesetzen zur persönlichen Verwaltung ihrer eigenen Rechtsangelegenheiten unfähig sind, ferner diejenigen, welche wegen eines gemeinen Verbrechens, oder wegen einer aus Gewinnsucht begangenen strafbaren Handlung in Untersuchung stehen oder schuldig erkannt und von dem höhern Richter noch nicht freigesprochen sind; doch wird das Wahlrecht in diesen Fällen nur auf die Dauer von fünf Jahren nach ausgefallener Strafe verloren.

§. 5. Jeder Wähler kann in die Vertretung gewählt werden, verliert aber die Wählbarkeit und jede hierauf erfolgte Berufung in den Fällen der obigen Ausschließungsgründe.

§. 6. Die Ortskommunität besteht, außer dem Drator (Wortmann), aus mindestens zwölf Mitgliedern in jenen Gemeinden, deren Wahlberechtigte nicht mehr als fünfzig Personen ausmachen; wo über fünfzig Wähler sind, da wird auf je volle zehn derselben die Kommunität um ein Mitglied vermehrt, nicht weiter jedoch, als bis auf einhundert und fünfzig in den Städten Hermannstadt und Kronstadt, einhundert und zwanzig in den übrigen Städten, sechzig in den Vororten, achtundvierzig in den Märkten, sechsunddreißig in allen weiteren Landgemeinden.

§. 7. Die Wahl in diese Gemeindevertretung gilt für sechs Jahre. Von zwei zu zwei Jahren wird ein Drittel der Mitglieder ausgeschieden und durch Neuwahl ersetzt.

Die Ausschreibung erfolgt das erste und zweite Mal durch das Los, dann aber nach der Funktionsdauer. — Die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar.

Für die in der Zwischenzeit irgendwie erledigten Stellen haben als Ersatzmänner diejenigen einzurücken, welche die nächstmeisten Stimmen erhalten haben.

B. Der Vertretungskörper im Kreise.

§. 8. Die Kreisversammlung besteht aus den Abgeordneten aller zum Stuhl oder Distrikt (Verwaltungsgebiet) gehörigen Ortsgemeinden. *)

§. 9. Die Abgeordneten werden von den Ortskommunitäten aus allen wahlberechtigten und zugleich wählbaren Kreisangehörigen so gewählt, daß jede Ortskommunität einen Kreisabgeordneten entsende: Kom-

*) Die Aufnahme einer Bestimmung über die etwa gewünschte Ausschreibung oder Einbeziehung von Dörfern, die zu a) d. e. n. Verwaltungsgebieten gehören, soll unanfechtbar beschieden werden sein, weil man nicht verneinen wäre, Grundzüge über die Landesentwicklung festzusetzen und weil der Wunsch der betreffenden, etwa gemeintem Theile, weder vorliegende noch Anträge geboten sei, hier solchen fremdartigen Gesetzbestimmungen Eingang zu gewähren.

munitäten mit mehr als fünfzig ihrer (nach §. 2 I. a. b. und c.) Wahlberechtigten dürfen auf je weitere dreißig Wahlberechtigte je einen Kreisabgeordneten entsenden.

Hermannstadt und Kronstadt dürfen die Hälfte, die übrigen Städte zwei Fünftel, die Prätorialvororte ein Fünftel zu der vollen Anzahl aller Kreisabgeordneten entsenden.

§. 10. Die Bescheidung der wenigstens einmal im Jahre tagenden Kreisversammlung geschieht von Fall zu Fall.

Den Vorsitz führt der oberste Verwaltungsbeamte des Kreises oder sein Stellvertreter.

Beschlußfähig ist die Kreisversammlung, wenn mehr als die Hälfte der dazugehörigen Vertreter anwesend ist.

Die Kreisabgeordneten sind von den Ortskommunitäten durch ein Beglaubigungsschreiben zu legitimiren.

C. Die Universität.

§. 11. In die Nationsuniversität haben zu entsenden: a) der Hermannstädter Stuhl und der Kronstädter Distrikt je drei, die übrigen Kreise je zwei Abgeordnete;

b) die Städte Hermannstadt und Kronstadt je drei und die Städte Schässburg, Mediach, Bistritz, Mühlbach und Broos je zwei Abgeordnete;

c) die Vororte Großschenk, Keps, Neuzmarkt und Leischitz je einen Abgeordneten

§. 12. Die Abgeordneten der Stühle und Distrikte wählen nur die Vertreter der Landbevölkerung (der Märkte und Dörfer) in der Kreisversammlung; die Abgeordneten der Städte und Prätorialvororte die betreffende Ortskommunität.

Die Wahl erfolgt von Fall zu Fall, so oft die Nationsuniversität einberufen wird.

§. 13. Wählbar zum Universitätsabgeordneten ist Jeder, welcher in irgend einer Gemeinde des Gesamtterritoriums das Wahlrecht besitzt. Mit dem Verluste der Wählbarkeit erlischt das Mandat.

§. 14. In die Universität gewählten Beamten kann der Amtsurlaub nicht verweigert werden.

§. 15. Die Universität ist beschlußfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

§. 16. Den Vorsitz in der Universität führt der gesetzlich berufene Nationsgraf, in dessen Abwesenheit ein aus ihrer Mitte je für eine Sitzungsperiode gewählter Obmann.

Schlusbestimmungen.

§. 17. Die Conscription der Wähler und die Art des Wahloorgangs wird, inwieweit das vorliegende Statut darüber keine Bestimmungen enthält, für den ersten Fall durch Beschluß der bisherigen Vertretungskörper bestimmt.

Für die Folgezeit haben die bezüglichen neuen Vertretungskörper innerhalb der hier bestimmten Aenderungen durch eigene Satzungen, bis zur definitiven Regelung, selbst vorzuzugreifen und sich auch eine eigene Geschäftsordnung festzustellen.

Die Öffentlichkeit der Sitzungen hat als Regel zu gelten.

§. 18. Alle Wahlen haben gemein, individuell und wenn möglich, schriftlich zu geschehen.

Genählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird im ersten Wahlgange die gesetzliche Stimmenzahl nicht erreicht, so entscheidet ein zweiter Wahlgang ohne jede Beschränkung; sollte auch dieser das nämliche Ergebnis liefern, so hat eine engere Wahl stattzufinden. Bei gleichen Stimmen entscheidet das Los.

§. 19. Ueber Beschwerden gegen die Gesamtwahl bei der ersten Konstituierung auf Grund dieser Bestimmungen steht das Entscheidungs-

Feuilleton.

Das gekaufte Abenteuer.

Von dem Ungarischen des Alois Dergé, frei übersezt von Albert Cséni.

Wer kennt nicht die Frauen?.... und dennoch, wer kennt die Frauen?.... Ueber dieses Thema wurde seit dem Vertheben der Literatur, auf der weiten Welt genug gesprochen, genug geklärt, — ohne daß man je ein Resultat errungen hätte. Wer wagt es zu bestimmen, wie viele Weiber unter einem sanften Blide verborgen liegen? — Wie viele Verwarnung hinter einem bescheidenen Lächeln, wie viele Zweideutigkeiten hinter den Tharen, Verblendung in den Worten und Verriath in den glühenden Thaupterlen zweier schönen Augen reden?

Und die Männer unterscheiden sich in dieser Beziehung nur insofern von dem schönen Geschlechte, daß sie ihre Rollen um Vieles weiter zu führen fähig sind.

In der jetzigen Welt besteht die Romantik nicht mehr, wie einst, in Aufopferungen, Lebensgefahren, Heldenthaten und Entschagungen; jetzt besteht sie in den raffiniertesten Täuschungen. Ja selbst die Gerechtigkeitspflege entspringt nicht mehr den Charakteren, sondern vielmehr nur den Chancen des Zufalls.

So ist's nun einmal im Leben. Könnte es in einer kleinen Erzählung, in der die Helden nicht römische Charaktere, sondern ein blonder Dandy und ein vollblütiger Industrieller sind, anders sein? Diese sind es ja, die heutzutage das bequeme Trottoir bevölkern und an allen öffentlichen Orten schwärmen und lämen.

Karl Szentay, der Dandy, ist ein blondlockiger Jüngling; seine Dummheit verrathenden Blide sehen Alles selbwärts über die Achsel mit Verachtung an. Er kleidet sich nach englischer Mode, bis in's Lächerliche übertrieben, in weite Oberkleider, sein Benehmen zeigt Aufgeblasenheit, seine

Worte eine tiefe Leere; allein er besitzt den Vorzug — jährlich eine Rente von einigen tausend Gulden zu beziehen.

Eugen Jarlos, der Industrieller, ist stets der Vertreter der neuesten französischen Mode, er führt ein nichtschmeidendes, glänzendes Leben; ist freigebig, — ohne Vermögen zu besitzen, und weiß selbst nicht woher und von was er eigentlich lebt; führt aber trotz dessen ein herrschasftliches Leben.

Karl Szentay sitzt mit nachlässiger Noblesse im Armisessel, kreuzt seine langen, pfeifenrothbraunen Beine, über die sich die bunte Hofe straff anlegt, über einander, und wickelt sich in seinen weiten Oberrock ein.

Eugen Jarlos dagegen nimmt eine gewählte Stellung an, während er sich die seine Cigarette anzündet.

— Ich benötige der Liebe! seufzte Karl, einzig nur ein glückliches Verhältnis ist, was Vergnügen und Genuß bieten kann, alles Uebrige habe ich bis zum Halse satt; Pferde, Spiel, Coiré's.... nichts hat mehr Reiz für mich.

— Bei mir ist's umgekehrt, entgegnete Eugen, ich habe die Liebe satt und eben nur Karten und Pferde reizen mich noch.

— Dann bist du glücklich; denn deine Wünsche kannst du leicht befriedigen.

— Sollte dies nicht besser auf dich passen?

— In wiefern?

— Insofern für deine Leidenschaft nur ein bißchen Geschicklichkeit nöthig ist, während für die meinigen.....

— Nur Geld, viel ihm der Dandy in die Rede.

— Ja, Geld.

— Und dieses ist doch um Vieles leichter, als das Glück zu erwerben.

— Du räuchst dich; Glück hatte ich stets, aber Geld niemals.

— Glück stets? du hoffst ja der Frau Lander?

— Nur zum Zeitvertreib, — nun, wenn ich eben wollte.....

— Was, wenn du wolltest?

— Würde ich bei ihr auch, wie bei den Andern, mein Glück finden.

Karl erblachte während er fragte:

— Hast du Grund, dieses zu glauben?

— Ganz gewiß, es hängt nur von mir ab.

— Prahler, Wortheld!

— Freund! gib Acht!

— Ich wiederhole, du bist ein Prahler, ein Narr.

In diesem Augenblicke trat der Diener ein und übergab dem Industrieller ein Briefchen.

— Frauenschrift! murmelte Jarlos zwischen den Zähnen, öffnete das Briefchen und brach in ein lautes Lachen aus, indem er die Unterschrift des Biller dour's seinem Freunde hinhielt:

— Bist du geschlagen? Du hast nicht mehr nöthig deine beleidigenden Ausdrücke zu widerrufen, da diese nicht mit gelten konnten.

Karl las mit bebenden Lippen: „Ida Lander.“

— Nun? fragte Eugen.

— Den Inhalt des Briefes, um Gottes Willen, den Inhalt!

— Rechte Karl.

— Kennebvoud.

— Wo? wann?

— Das bleibt mein Geheimniß.

— Fünfzig Dufaten für den Brief!

— Wohin denkst du? für was hältst du mich?

— Kennst du mein Pferd Käro?

— Unter Brüdern ist es 800 Gulden werth.

— So viel gebe ich selbst jede Stunde dafür..... es soll dir gehören, wenn du dem Kennebvoud entsagst und mir das Briefchen gibst.

— Pause.

— Eugen legte den Zeigefinger an die Nase, dann sprach er nach einigen Augenblicken des Nachdenkens:

— Schreibe.

— Was?

— Einige Zeilen deinem Vereiter: er führe Käro gealtert, als mein Eigenthum, hieher.

Ergebnis. Vor dem Gewinn seinen Kreuzer selbst nur 10 Percent. Spielfonds gewinn.

H. R. v. Orlicé, Professor und Schriftsteller der Mathematik, Berlin, Wilhelmstraße No. 125.

Einladung.

P. T. Ausschussmitglieder der „Kronstädter Pensions-Anstalt“ werden hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Ausschussmitglieder werden ersucht, zu dem im Sinne des 21 §. der Statuten am 12. December 1868, im Namen lautenden Beitrittserklärungen in die Versammlung mitzubringen.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

Einladung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die Pensions-Anstalt wird hiermit am 29. December 1868, auf dem Rathhause in Kronstadt, auf der Versammlung höflich eingeladen, dieser Versammlung ist die Prüfung eigener Legatirät der Ausschussmitglieder 1868 und der von dieser Versammlung beschlossenen, eventuell die neuerliche Revision der in der Ausschuss-Versammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse, Zinsfußes für die älteren von der Anstalt.

rechts derjenigen Körperschaft zu, deren Stelle jener Vertretungskörper zu ersetzen beabsichtigt.

8. 20. Ueber Beglaubigungsschreiben, Beschwerden und Proteste anlässlich einer Wahl entscheidet jener Vertretungskörper endgültig, für welchen die Wahl zu gelten hat.

Politische Uebersicht.

Die diplomatischen Reden des Berliner auswärtigen Amtes zeigen sich durchaus nicht geneigt, den Ministerwechsel in Bukarest als ein Symptom der Nachgiebigkeit des Fürsten Karl gegen Oesterreich zu erklären.

Am 4. Dezember wird geschrieben: Das Befinden Frau Kaiserin hat sich in soweit gebessert, dass er eine Privat-Audienz beim heil. Vater verlangen konnte.

Der russische Minister Baluffsch jetzt seine Besuche beim Kardinalstaatssekretär Antonelli fort. Man erzählt sich, der römische Staatsmann habe gleich bei der ersten Unterredung dem Russen auf sein Ansuchen, Rom möge gegen die „auf überreichen“ polnischen Priester einschreiten, ein großes Memorandum auf seinem Tische ausgebreitet und geantwortet: „Sehen Sie, Herr Minister, das Alles sind Klagen der Polen gegen die Regierung des Czaren, Klagen über die Verfolgung aller Katholiken — der Religion, des Unterrichtes, der Sitten und Gebräuche, selbst der polnischen Sprache — Klagen von solcher Größe und solchem Gewicht, dass sie bei weitem Alles überbieten, was Czar Alexander bis zu seinem unglücklichen Tode immerhin vorzuweisen haben könnte.“

Die Verfassungen, denen man sich anlässlich des fortwährenden Hinanschlebens der Wahlen in die Cortes durch die provisorische Regierung in Spanien hingab, werden durch die Ereignisse nur allzu sehr gerechtfertigt.

Aus dem Reichstage.

Peft, 7. Dez. (Unterhaus-Abend Sitzung.) Nach Annahme des Gesetzentwurfes über die bis Ende 1869 dauernde Verlängerung der Stempel- und Steuerfreiheit für jene Kreditinstitute, denen eine solche bis

- Karl schrieb. — Diese Freundschaft, begann Eugen, als der Diener mit dem Bilet abgeheide war, ohne ich nur dir. Es ist ein großes Opfer, das ich bringe, doch es sei. Darauf gab er ihm Ida's Briefchen hin. Karl las: „Sie haben gesehzt; auch bisher fehlte es nicht an meinem Willen; allein die Umstände hinderten mich. Das Schicksal scheint uns heute günstig zu sein. Ich erwarte Sie Punkt 8 Uhr Abends, wenn sich die Arbeiter der Fabrik entfernt haben, treten Sie zur Thür neben der Fabrik ein, am Ende des Ganges finden Sie Ida wieder.“

Notiz.

Peft, 11. Dezember. (Sof-Soirée.) Die am letzten Mittwoch stattgefundene Sof-Soirée versammelte, wie der „F. N.“ berichtet, eine äußerst glänzende Gesellschaft in den Sälen der Kaiserin-Königin. Mit Ausnahme des Grafen Miklo von Salmuth waren sämtliche ungarische Minister anwesend.

Jetzt bewilligt war, begann die Debatte über die durch das Oberhaus vorgenommene Modifikation des S. 9 des interconfessionellen Gesetzes. Die Modifikation besteht darin, dass das Oberhaus diejenigen Geistlichen, welche bei Missheben das Aufgebot verweigern, nicht, wie das Unterhaus, mit einer Geldstrafe belegen will.

Generich Csengery will die Modifikation des Oberhauses annehmen, jedoch schlägt auch er einige, eben von dieser Modifikation bedingte Textmodifikationen vor.

Koloman Tisza ist der Ansicht, dass durch die Modifikation das Gesetz allerdings leide, doch werde der Zweck des Gesetzes durch dieselbe nicht illusorisch gemacht. Da übrigens zum Austausch neuerlicher Nuncien keine Zeit mehr vorhanden, so sei er geneigt, die Modifikation unter der durch Generich Csengery beantragten Bedingung anzunehmen.

Alexander Szanady ist für die Verwerfung der Modifikation, da diese den Vollzug der Gesetze illusorisch mache. Er glaubt, es sei noch immer Zeit zu einem Nuncienwechsel.

Baron Csorós weist die Behauptung Szanady's zurück, als würde die Annahme der Modifikation das Gesetz illusorisch machen. Verweigert der Geistliche das Aufgebot, so genügt ein von den zwei Zeugen ausgestelltes Zeugnis, dass der Geistliche dazu aufgefordert wurde, vollkommen, um das Aufgebot zu erteilen.

Hierauf erfolgte die Abstimmung und die Modifikation wurde mit großer Majorität angenommen.

Noch stand auf der Tagesordnung die Debatte über den durch mehrere siebenbürgische Abgeordnete eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Beilegung der österreichischen Gesetze in Siebenbürgen. Die Zentralcommission empfiehlt anstatt dieses Gesetzentwurfes, es möge das Ministerium beauftragt werden, die nöthigen einleitenden Schritte zu thun.

Graf Dominik Teleki, Ladislaus Tisza und Johann Galszili, alle drei Unterzeichner des Gesetzentwurfes, suchen die Zweckmäßigkeit desselben zu begründen und bekämpfen den Antrag der Zentralcommission. Ihre Argumentationen lassen sich darin zusammenfassen, dass, da nunmehr das neue ungarische Gerichtsverfahren auch auf Siebenbürgen ausgedehnt werde; ferner, da Siebenbürgen mit Ungarn einen und denselben höchsten Gerichtshof habe, nunmehr auch das materielle österreichische Recht in Siebenbürgen nicht mehr aufrecht erhalten werden könne und dürfe.

Nikolaus Szabo, Unterstaatssekretär im Justizministerium, gibt der Ansicht Ausdruck, dass, da im Unionsgesetze bereits ausgesprochen, wie in dieser Angelegenheit vorzugehen sei, das Haus unmöglich seinen eigenen Beschluss umstoßen könne. Die Beilegung der österreichischen Gesetze in Siebenbürgen sei wohl notwendig, jedoch darf dieselbe nicht ohne die nöthigen Vorbedingungen geschehen. Die Verfechter des Gesetzentwurfes weisen auf Ungarn hin, welches ja ebenfalls, sobald es in der Lage war, die österreichischen Gesetze beilegte hatte. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen den Verhältnissen in Ungarn und in Siebenbürgen. In Ungarn ist man einfach auf die früheren Gesetze des Landes zurückgegangen; in Siebenbürgen hingegen will man an die Stelle der allerdings mangelhaften österreichischen Gesetze nicht das frühere siebenbürgische Recht, sondern die ungarischen Gesetze einführen, welche den Richtern des Landes unbekannt sind. So soll beispielsweise an die Stelle des österreichischen Strafrechtes das ungarische treten, welches nur auf der „Praxis criminalis“ und auf der Gerichtspraxis beruht. Wie werden da die siebenbürgischen Richter urtheilen? Es wäre ungewöhnlich, an die Stelle des einen Provisoriums ein neues zu setzen, und es wird besser sein, die Vollendung der Codificationsarbeiten abzuwarten.

Alexander Bohczel (aus Siebenbürgen) macht darauf aufmerksam, wie viele Provisorien Siebenbürgen schon durchgemacht habe, deren jedes die Unterbrechung der Rechtspflege herbeiführte. Wollte man den Gesetzentwurf annehmen, so wäre eine neuerliche Unterbrechung unvermeidlich. Es wäre eine lange Zeit nötig, bis die Richter die Jurisprudenz-Konferenz und die früheren ungarischen Gesetze studiren würden. Er ersucht das Haus, sich konsequent zu bleiben, und so wie es an die Stelle des siebenbürgischen Wahlgesetzes das ungarische Wahlgesetz nicht einführt, weil es auch das letztere für verbesserungsbedürftig hielt, möge es in Bezug auf das materielle Privatrecht und Criminalrecht ebenfalls in diesem Sinne vorgehen.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag angenommen und der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ministerpräsident Graf Julius Andrássy überreicht die sanktionirten Gesetze über die Union mit Siebenbürgen, über die Gleichberechtigung der Nationalitäten, über die Kontrolle der schwebenden Staatsschuld, über die gemeinsamen Pensionen, über die gemischten Ehen und über die ungarische Dabahn von Großwardein nach Kronstadt. Nach der Promulgation dieser Gesetze wurde die Sitzung um 8 Uhr geschlossen.

Peft, 8. Dezember. (Unterhaus-Abend Sitzung.) In derselben antwortete der Ministerpräsident Graf Andrássy auf die Interpellation E. Jovak's, dass in dem Gesetze über die Landwehr für die Anstellung der Honveds Sorge getragen wird, und nach den jüngsten lokalen Enunziationen der Honveds wird es der Regierung leichter, die Wünsche, welche in dieser Beziehung laut werden, zu befriedigen.

Auf die Interpellation Pataj's hinsichtlich des Gardefonds antwortete Graf Andrássy: Der König habe die Wiedererrichtung der Garde schon seit längerer Zeit beschlossen und die diesbezüglichen Verordnungen auch bereits erlassen lassen. Der Fond ist noch unberührt und misst jährlich 39,000 fl. ab. Dieser Summe wird Sr. Majestät noch 100,000 fl. hinzuzufügen. (Beifall.)

Auf die Frage Mateny's, warum ungarische Rekruten in nichtungarische Artillerie-Regimenter eingereiht wurden, erwiederte Redner, dass Sr. Majestät schon früher den gemeinsamen Kriegsdienst beauftragt habe, einen Plan wegen Bildung ungarischer Artillerie und technischer Regimenter vorzulegen.

Diesem zufolge werden das 3., 8. und 12. Artillerie-Regiment, das 4., 5. und 12. Befestigungs-Regiment, ein Pionier- und 1 Geniebataillon ausschließlich aus Ungarn zu bestehen haben. (Lebhafte Beifall.) Diese Verordnung sei erst am 11. September erfolgt, als die Rekrutierung bereits vollzogen war und so wurden diesmal noch ungarische Rekruten in nicht ausschließlich ungarische Regimenter eingereiht. (Hörs.)

Peft, 7. Dezember. (Sitzung des Oberhauses.) Cziráky interpellirt das Ministerium, ob dasselbe dem nächsten Reichstage einen Gesetzentwurf über Reaktivierung der althergebrachten Kommission zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten vorlegen will. Minister Wenckheim bejaht die Interpellation. Die Gesetze über die Verwendung der Eisenbahn-Anleihen, über die Konsto-Pollzer Entwässerungen, über Tilgung der Theilhaberschuld und über das Budget werden angenommen.

Aus dem Reichsrathe.

Wien, 10. Dezember. (Abgeordnetenhaus.) Beginn der Sitzung (für 10 Uhr anberaumt): 11 Uhr 30 Minuten. — Vorsitzender: Vice-Präsident v. Poppen.

Auf der Ministerbank: Bressl, Berger, Graf Laaffe. (Das Haus ist sehr schwach besetzt — ebenso die Galerie.) Abg. v. Mend ist durch Krankheit verhindert, den Sitzungen beizuwohnen. — Dem Abg. Grafen Thun-Hohenstein wurde ein achtstägiger Urlaub erteilt.

Unter den Einläufen befindet sich eine Zuschrift des Ministers des Innern, welcher die Gesetvorlage, betreffend die Donau-Regulirung, übermittelte.

Der Finanzminister übermittelt die Gesetvorlagen Budget pro 1869, nebst dem Finanzgesetz-Entwurf für dieses Jahr und eine Vorlage über die Reform der Grundsteuer. — Der Handelsminister übermittelt die Resultate der internationalen Telegraphen-Conferenz.

Das Landesgericht in Innsbruck ersucht unterm 5. d. M. das k. k. Haus, seine Zustimmung zur Unterzeichnung und Vernehmung des hochw. Priesters Joseph Greuter, k. k. Gymnasial-Professors und Reichsraths-Mitglied, zu erteilen, nachdem nach der gepflogenen Unterzeichnung derselbe wegen der in der Generalversammlung der katholischen Vereine in Hippach gehaltenen Rede, der Verbrechen der Majestät-Beleidigung (Hörs. von der Linken), und der Störung der öffentlichen Ruhe, beschuldigt erschiene.

Der Vorsitzende beantragt analog einem früheren Falle die Wahl einer eigenen Commission von 9 Mitgliedern aus der Mitte des Hauses zur Vernehmung über diesen Gegenstand. (Angenommen. — Die Wahl erfolgt am Schlusse der Sitzung.)

Größter Gegenstand der Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend ein Post-Übereinkommen mit den Fürstenthümern Moldau und Walachei, wird der Finanzcommission zugewiesen, desgleichen die Regierungsvorlage, betreffend die Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 2. October 1868 über die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einerseits, dann der Länder der ungarischen Krone andererseits in Ansehung des Stempelgebührens- und Tarweseus. Es folgt die erste Lesung des Antrages des Abg. Dr. Leonardi und Genossen, betreffend die Auflösung des Lebensbandes in Tirol und die erste Lesung des Antrages des Abg. Dr. Dietrich und Genossen, betreffend die Auflösung des Lebensbandes in Schlesien, beide Anträge werden dem Lebensauschusse zugewiesen.

Hierauf werden die vom Herrenhause beschlossenen Gesetzentwürfe einer Concursordnung vom Hause ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Wahl in die Commission für die Affaire Greuter. Gewählt wurden: Baron Giovanelli, Van der Straß, Banhaus, Hanisch, Rechbauer, Ziemalowski, Sturm, Tschabrich und Ritter.

Abg. Fene und Genossen stellen an das Gesamtministerium die Interpellation, ob die Strafsproceß-Ordnung für die Armee noch in dieser Session zur verfassungsmäßigen Behandlung kommen werde? — Hierauf schließt die Sitzung um 1 Uhr; nächste Sitzung: Montag.

Wien, 14. Dezember. In der heutigen Sitzung des Reichsrathes legt der Finanzminister die Gesetzentwürfe über die Fortsetzung der Steuer bis Ende März vor, wo die Gebäubesteuer eingeführt werden soll. Ebenso wird das Finanzgesetz für 1869 vorgelegt. Es wird ein Nachtragsetz die von 73,000 fl für das Landesvertheidigungs-Ministerium gefordert.

Der Finanzminister legt die Finanzlage dar. In den ersten drei Quartalen des Jahres 1868 betrage die Mehreinnahme gegen den Staatsvoranschlag 8,800,000 Gulden, während die Ausgaben um 10,000,000 geringer sind.

Wenn das letzte Quartal analog den früheren verläuft, was übrigens der Finanzminister hofft, so ergibt sich mit dem Schlusse des Jahres 1868 ein Ueberschuss von etwa zwei Millionen Gulden. Wenn umgekehrt dieses Ueberschusses die proportionirten außerordentlichen Einnahmen genehmigt werden und die Steuererhöhung fort dauert, so wird das Defizit für das Jahr 1869 2,750,000 Gulden betragen. Auf die Interpellation des Abgeordneten Grocholsky im Betreff der Salzbergwerke von Welleitz, antwortet der Finanzminister: Alle notwendigen Maßregeln seien getroffen und keine Gefahr zu befürchten. Die Melbung von dem Einfuhr des Franz-Josephs-Schadtes sei unrichtig und hat nur eine Einseitigkeit statgefunden. Die ausführliche Darlegung behält sich der Minister vor.

Auf eine Interpellation an den Handelsminister wegen des Eisenbahnalles in Horowitz antwortet derselbe damit, dass er die Vorlage eines neuen Eisenbahngesetzes verprieht.

Das Finanzgesetz für das Jahr 1869 wird einem Ausschusse von 24 Mitgliedern zugewiesen.

Die rumänische Thronrede.

welche Fürst Karl bei der Kammereröffnung am 27. November gehalten, lautet:

„Meine Herren Senatoren! Meine Herren Deputirten! Das erste Gefühl, das mich heute in Ihrer Mitte, und ohne Zweifel auch Sie bewegt, ist, dem Himmel für den über uns ausgebreiteten Segen an Frieden und Wohlstand zu danken; denn in der That konnten wir in diesem Jahre nicht nur dreimal mehr an Getreide exportiren, als früher, sondern es sind auch die nicht exportirt gebliebenen Reiseren im Ueberschusse. Diese Prosperität hat bewiesen, dass, wenn die letzten unglücklichen Begebenheiten für uns ein Sporn waren, dass wir uns ermannen und sie bekämpfen, das Schicksal für die guten und starken Völker auch ein mächtiger Sporn für die Entwicklung ihrer nationalen Thätigkeit ist. Ich erfülle auch eine Pflicht, indem ich die im Lande herrschende Ruhe und gute Ordnung konstatiere, und ich kann es mit Stolz ausprechen, dass die rumänische Nation mit raschen Schritten daran geht, ihren Platz in der Reihe jener modernen Völker zu okkupiren, die sich nach den moralischen Garantien klassifiziren, welche sie der Menschheit darbieten können.“

Ein Umstand bloß war es, der diesen harmonischen Zustand der Dinge störte: Es sind die Vorfälle von Petroshau, wo eine Anzahl Fremder, von der Lage der Dertlichkeit begünstigt, die Wachsamkeit unserer Behörden täuschten, und sich zu einem Ueberschreiten der Donau entschlossen konnten.“

Auf die volkswirtschaftliche Lage des Landes übergehend, sagt die Thronrede nach längerer Einleitung:

„Meine Regierung war fortwährend bestrebt, dem Lande Verbesserungen zu schaffen. Wir konstatiren demnach mit Freuden, dass die öffentlichen Werthpapiere, die zu Anfang dieses Jahres noch mit 78 hundert gegenwärtig mit 96 Prozent gesucht werden, während die Obligantinnen des Anlehens Oppenheim mit 84 Prozent notirt werden. Und wie konnte dies auch anders sein, da unser Budget nicht nur kein Defizit mehr aufzuweisen hat, sondern sogar noch einen Ueberschuss darbietet; denn vom Budget des Jahres 1867 wurden 20 Millionen alter Pfaster erübrigt, die zur Bedeckung des Defizits vom Jahre 1866 verwendet werden könnten, ohne dass man zu einer neuen Anleihe hätte greifen müssen. Wenn Budget des laufenden Jahres wird zwar kein so großer Ueberschuss erzielt werden können, doch dürfen wir nicht vergessen, welchen Anlauf die verschiedenen Verbesserungen in der Verwaltung und neue Bauten in Anspruch nahmen.“

Das bei Ihren Kommissionen in Verathung befindliche Budget für das laufende Jahr wird Ihnen ferner beweisen, dass die Aera der Anleihen bei uns geschlossen und dass weder für die Eisenbahnen noch für die Reorganisirung des Heeres von den Steuerzahlenden neue Opfer werden gebietet werden müssen.

Auch können wir jetzt sicher sein, unsere Verbindlichkeiten für die säkularisirten Klostersgüter erfüllen zu können und dürfen hoffen, dass die dabei interessirten Klostergemeinschaften in der Türkei kein Hinderniß mehr der Annahme der ihnen bestimmten Stimmen entgegensetzen werden.“

Nachdem die Thronrede noch die Verbesserung und Verbreitung des öffentlichen Volksunterrichts konstatiert, die unberechenbaren Vortheile hervorgehoben, welche die Einführung der Eisenbahnen und die Reorganisirung

des Heeres und des

ausbelebend, die

Einleitung des

„Meine Be-

sparte bedingt, die

von fremden

Regierung war

einhalten, welche

den Unterzeichner

reitere Haltung at

legt ist. Aber seit

einer guten Nachb

beglückend deren es

guten Einvernehm

gang zu geben.

Sind nun u

Interessen einen u

zur noch uns mit

zu befragen und be

in diesem Jahre

genannten festzule

Er. Kaiser. Königl.

König von Ungar

geme glauben von

von Ungland zur

streb, Konvention

legen vermöchten

die Regierung

welche die Zwort

Regierung auszu

heißt, daß dieses

Ich hoffe, d

barkeit sicher, nich

einen Beweis über

Wenn nun auch d

ist sie dennoch

es die Uebersetzung

über die Verdäch

kein Zweifel obwa

den die Konzentri

genen Sommers

thaten, damit auf

die Worte, sagen

bähtigen möchte,

die Bemühung

stärker zu wer

sehen wird.

Ich kann ni

stehen, als indem

Prosperität Rumän

Worte keinen Platz

wird. Wollten S

land, so würden u

ter überwinden kö

Peft, 14.

telegraphischen Bei

reits zuerkannten u

Geben abzuschne

Wien, 7.

rection.) Wie

Finanzminister Dr.

lungen hat, die si

Aufstellung der Ja

zu nehmen sein w

der Jahresbilanz,

einige Posten (I

wird, um den er

wird dieselbe, mi

schwerlich unter

nichtig, wenn der

ansicht, so viel als

Reichsbälte hätte

schusses von 1 M

wal der ganze Ju

die Quote von

geplant, wie die

150,000 fl., beha

denkliches Präjudi

Wien, 12.

mann Meynert

Joseph-Ordens ve

— Verdan

bet die Vermerk

Wuffinger, des

Verkaufstellungen,

von Preisen, d

gebühre der Supra

angeordnet, und

bergsberg, des

Regimente ernan

Eintheil

dem zeitlichen Au

Ludwig Graf von

Uebersetz

von Art.-Reg. Ar

Entscheidung zur

Die

Entscheid, die

zum Art.-Stabe,

nach Jara; Adolf

Reichstadt und

in d

Re. 51, definitio

von Stände des

Reichsovidens des

Re. 50, in den

Re. K. Nummer,

Re. 10, mit Bela

die Oberärzte: Dr.

Re. 2, zum Garni

Reg. Fürst zu Wis

Re. 2; der Unte

Minemann Nr. 43,

Re. 61;

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Handelsminister wegen des Eisenbahn...

Inland

Local- und Tagesnachrichten

Handel und Verkehr

Vertrauens-Nachrichten

Geschäftsausweis des S. Meener Vorschuss- und Sparkassaverains

Table with financial data: Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, etc.

Circus Hüttemann

Advertisement for Circus Hüttemann, listing dates and locations.

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

Concurs. 1-3
Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen **Dirker Schullehrerstelle**, wird der Concurs bis inclusive den **10. Januar 1869** ausgeschrieben. Der Gehalt, welcher mit dieser Stelle verbunden ist besteht:

1. In 300 bis 315 stebenbürgischen kleinen Viertel Frucht, zur Hälfte Weizen, zur Hälfte Kukuruz.
2. Freie Wohnung im Schulgebäude.
3. Bis 150 Jahresbrode.
4. Von jedem Schulkinde seiner Klasse 10 fr. jährlich (Sabbathalien).
5. Kleine Hochzeit- und Leichengebühren 71 fr., welche die Lehrer untereinander theilen.
9. Holz aus der Gemeinde-Waldung, wie jeder Hauswirth, doch nicht hinreichend für den Feuerbedarf im Haushalte.

Bewerber um diese Rectorstelle, welche dabei einen Dicanatisten zu halten verpflichtet bleiben und musikalisch gebildet sein müssen (es besteht ein Musikchor), wollen ihre erforderlichen Zeugnisse und Anmeldungen bis zu obigen Zeitpunkte einbringen.

Wirt, am 10. December 1868.
Das evangelische Presbyterium A. G.

Concurs.

2-3
Zur Besetzung der in Unter-Eibisch erledigten **Cantor-Stelle** wird der Concurs bis **3. Januar 1869** eröffnet. Gehaltsbezüge: 130 Viertel Frucht,

30 Brode, Holzung von den Schülern, freie Wohnung. Bewerber wollen ihre Gesuche an das gefertigte Presbyterium senden.
Unter-Eibisch, am 14. December 1868.
Das evang. Presbyterium A. G.

M.-Z. 9870/1868. 2-2

Rundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vom 1. Januar bis Ende December 1868 entfallenden 4% Interessen von 84 fl. ö. W., aus dem für hierorts dienende weibliche Dienstboten von dem löbl. Sparcassa-Berein gewidmeten, in der hiesigen Sparcassa verzinlich, erliegenden Kapital von 2100 fl. ö. W. demnächst als Prämien an die wichtigsten weiblichen Dienstboten werden vertheilt werden.

Es haben daher jene hierorts dienenden weiblichen Dienstboten, welche wenigstens 5 Jahre ununterbrochen an einem Dienstorte zugebracht und sich durch Treue, Sittlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit ausgezeichnet haben, ferner in jedem Jahre die Erneuerung ihres Dienstverhältnisses im Dienstboten-Amte angemeldet und endlich einen Theil ihrer Ersparnisse in die Sparcassa angelegt haben, unter Beibringung eines gestempelten von der städtischen Polizei-Direction bestätigten Zeugnisses ihres Dienstgebers über ihre tathfreie Ausführung und ihre Dienstdauer längstens bis **1. Januar 1869**, bei der städtischen Polizei-Direction sich zu melden.

Hermannstadt, am 16. December 1868.
Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Nemliche Verlautbarungen.

Rundmachungen.

Concurs zur Besetzung der **Comitats-Ingenieurstelle** im Kofelburger Comitate. Gesuche bis Ende December 1868.
Concurs zur Besetzung der **Lehrerstellen** in dem **Parität. Väcker und Grundruler Beirath** des **Innen-Scholner Comitates**. Gesuche bis 10. Januar 1869.

Requisitionen.

Am 12. und 26. Januar 1869 die Fahrnisse des **Johann Schuster** in Hermannstadt.
Am 23. December 1868 und 24. Januar 1869 die Realitäten des **Michael Monch** in Bistritz.
Am 2. Januar und 2. Februar 1869 die Realitäten des **Daniel Zolner** in Mülbach.
Am 4. Januar und 4. Februar 1869 die Realität des **Johann Hof sen.** in Mülbach.
Am 29. December 1868 und 28. Januar 1869 die Realitäten aus der **Concursmasse** des **Johann Reich** in Schäßburg.
Am 9. Januar 1869 die Realitäten des **Szavou Braun** in Neuhäuser.
Am 17. Februar und 22. März 1868 die Realitäten der **Szab János** in M. Várbely.
Beim **Districts-Officiat** in Nagod am 30. December 1868 **Requisition** wegen **Reconstruction** der **Brücke** bei **Abamica**.
Am 4. Februar und 6. März 1869 die Realitäten aus dem **Nachlasse** des **Kupla Mihály** in **Deritte** (Comitats-Gericht **S. Gungab**).

Fremden-Liste.

Angelommen am 18. December.

Königlicher Rath.

5. Philippovits, Postmeister, von Neuhäuser. Michael

Am 27. Januar und 27. Februar 1869 die Realitäten der **Kovács Aron** in **Közdé Várbely**.
Am 4. Februar und 9. März 1869 die Realitäten des **Michael Lazar** Schwarz in **Groß-Szogen**.
Am 25. Februar und 1. April 1869 die Realitäten des **Nagy Miklos** in **Komjátzeg** (Comitats-Gericht **Thorba**).

Concursverfahren.

Der gegen **Wilhelm Engel** in Hermannstadt eröffnet gewesene Concurs wird für beendet erklärt.
Der gegen **Sonia Tschödi** in **Abroddánha** eingeleitet gewesene Concurs wird für beendet erklärt.
Das gegen **Bertán János** in **Közdé Várbely** eingeleitet gewesene Concursverfahren wird für aufgehoben erklärt.

Aufforderung.

Vom Stuhl-Gericht in Hermannstadt **Szanna** und **Katharina Breg** zur Geltendmachung ihrer **Erbschaftsprüde** nach **Daniel Breg** aus **Dmälch**.

Verständigung.

Vom Comitats-Gericht in **Doba** die Interessenten auf die **Berechtigten Güter** der **Witwe Mihály Cselos**, daß derselben für diese Güter die **Urbanial-Entschädigung** zugewiesen wurde und daß Ansprüche bis 8. Februar 1869 geltend zu machen seien.

Firma-Protokollirung.

In **Sz. Udarhely**: „**Veres Ferenc**“, gemischte Waarenhandlung.

Feld, Baunternehmer; J. Kovács, Postmeister, von Mülbach. Alfred Krimer, Geschäftsführer; Carl A. Közsa, Kaufmann; Leopold Weiß, Rentner, von Pest. Sigmund Lubelsky, Geschäftsführer, von Wien. Ludwig Nagy, Fleischhauer, von A. Várbely. Franz v. Pollak, Gutbesitzer, von Broos.

Ungarische Krone.

Szilbassy Sándor, Grundbesitzer, von D. Szt. Márton. Jakob Rumberg, Privatier, von Wien.

Mediascher Hof.

Georg Samuel Bramsch, Rector, von Großp. Israel Bauer, Handlungsreisender, von Weidentach. J. C. Czarany, Handlungsreisender, von Ru-Babuluj.

Das **photographische Atelier** von **H. Büchner**, Heltauergasse No. 134, empfiehlt zu **Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken**

- 6 Stück Visitenkarten-Bilder von 2 bis 3 fl.
- 12 " do " 3 " 5 "
- 12 " Cabinet-Format " 5 " 7 "
- Chromotypie-Bilder " 6 " 10 "

Einlage bei Bestellungen 1 fl. ö. W.
Anfragen von Hermannstadt und Costumbilder siebenbürgischer Volkstrachten pr. Dugend 2 und 2 1/2 fl., einzelne Stücke zu 20 und 25 fr. ö. W.

Von den p. t. Mitgliefern des löbl. Conjam-Vereins werden bei obigen Preisen Marken zu 5% als Zahlung angenommen. 2-3

Mehl,

vorzüglicher Qualität, in allen Sorten zu billigsten Preisen bei

Johann Billes,
Kirchhofplatz.

1-3

Dr. Romershausen

Augen-Essenz,
große Flasche à fl. 2.— ö. W.,
kleine " à fl. 1.60 "

welche bereits über 40 Jahre bei Gesichtsschwäche und senilen Augenleiden mit ausgezeichnetem Erfolge in Anwendung gebracht wird, ist stets vorrätzig in der **Niederlage** bei

J. B. Teutsch
in Schäßburg

Wiederverkäufer erhalten bei größerer Abnahme entsprechenden Rabatt! 8-9

Husten-Moos-Zettel

gegen **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, kurzen Athem** erprobt wirksam; sind zu haben bei **Hrn. August Teutsch**, Apotheker, und **Hrn. Franz Zöhler** in Hermannstadt, sowie bei **Hrn. Jekelius**, in Kronstadt. 8-12

Zu den Feiertagen

empfehlen sich die **Baruch'sche Mehl-Niederlage** mit ihren anerkannt vorzüglichen Mehlsorten, nämlich:
Feinstes Königsmehl pr. Centner . . . fl. 12.
" Luzumehl " " " fl. 11.
" Auszugmehl " " " fl. 10.
Hermannstadt, kleiner Ring Nr. 413. 3-3

Bur besonderen Beachtung!

Weder auf geschäftlich werthlose Preis-Medaillen oder Preisleranten-Titel, noch auf einen, durch belästigende und schon lächerlich übertriebene Zeitungsreclame erzeugten nicht beneidenswerth auf speculativen, sondern einzig und allein **wahrhaft bürgerlich, gediegen und reell vorgehend** empfehle ich der P. T. Herrenwelt mein seit vielen Jahren bestehendes und zu jeder Saison wohlaffortirtes

Kleider-Magazin,

Wien, Stadt, Rothenturmstraße
(Hotel „zum österreichischen Hof“).

mit der Versicherung, daß die auf meinem Lager sich befindenden und in meinem Geschäfte angefertigten **Kleidungsstücke** nicht aus leichten, abgelegenen, allenthalben billigst zusammengelaufenen, veralteten, meist nur halbederten, mit Baumwolle gefüllten Puffstoffen, welche für den Moment das Auge blenden, billigst zusammengeschleudert sind, sondern durchwegs nur aus den **gegenwärtigen, edelsten, elegantesten und modernsten, in Farbe wie Qualität dauerhaftesten Stoffen** auf das **Gewissenhafteste und Preiswürdigste** angefertigt sind, weswegen ich auch meine Waaren nur mit den **Erzeugnissen jener ersten Kleidermacher**, deren Namen zwar eben so wie die **meine** noch niemals in den Zeitungen inserirt, dann aber nichtsdestoweniger einen allbekannteren guten Klang genießen, mit Recht vergleichen und **bedenken**, der **Begierde** würdigt, anempfehlen kann.

| | |
|---|-------------------------|
| Wintermäntel | von 8. W. fl. 30 bis 70 |
| Reisetaschen | " " " 20 " 48 |
| Salenfracks und Salenmäntel | " " " 18 " 45 |
| Jaquets | " " " 18 " 40 |
| Tagmäntel | " " " 16 " 30 |
| Schulmäntel | " " " 12 " 35 |
| Beinkleider (schwarze Salen-) | " " " 12 " 18 |
| etc. Winter- | " " " 12 " 22 |
| Gilet (biverte) | " " " 5 " 20 |
| etc. weiß | " " " 7 " 10 |

Alle Gattungen Reise- und Stadtpelze zu vertheilbaren Preisen.

Auch werden **Stoffmäntel** auf Verlangen angefertigt, überhaupt alle Gattungen von **Reise-, Jagd-, Straßen- und Salon-Kleidungsstücken** nach Maß schnellstens angefertigt und prompt gegen Angabe und Nachnahme verendet.

Brieflichen Bestellungen ist als Maß die obere Brustweite, Taillenweite, resp. Schrittlänge gefälligst beizulegen. Kleider, die nicht passen oder nicht conveniren, werden bereitwillig und anstandslos umgetauscht.

Georg Jerabek.

Herrenkleidermacher in Wien,
Magazine und Niederlage: Stadt, Rothenturmstraße
(Hôtel „österreichischer Hof“).

Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „TRANSYLVANIA“.

Die gefertigte Oberverwaltung macht hiemit bekannt, daß sie Herru

Heinrich Jäger,

Kaufmann am hiesigen Plaze,

zu ihrem **Ragons-Director** für Hermannstadt und die dazu eingetheilten Kreise ernannt hat.

Herr **Heinrich Jäger** zeichnet für die **Firma „Ragons-Direction Hermannstadt“**.

— Derselbe nimmt vom heutigen Tage angefangen **Anmeldungen** für **Feuer-Versicherung** entgegen. — Hermannstadt, am 12. Dezember 1868.

Die **Oberverwaltung** der allgem. wechselt. **Versicherungsbank**

„TRANSYLVANIA“.

Handwritten signature: H. Jäger

Er fche
mit Ausnahm
Sonntags täglic
für das halbe
das Vierteljahr
Monat 1
Mit
Postversend
Im Juli
täglich 8 fl.
jährig 4 fl.
Im Juli
vierteljährig
Redacteur u.
thümer
Th. Steinha
Abonnen
Kaufmann; in
Nr. 30
Sitzungen
Beginn der
Vorlesung
rath, Notiz Con
Schriftf
Das Protok
und ohne Bes
Vorl. thei
tinten Hän er,
der Stuhlnotar
Begründungsbüch
Ueber Antre
und der anwesend
Vorl. gibt
Herr Heil, w
laub angefücht un
Wird zur
Der in vo
nunmehr schriftlich
bei der Nationalb
Es wird de
M angefi
qaer und Talmate
schaft gehörigen W
Der Antrag
anzuweisen, nach
ame geplogener
Urbanialgerichte an
hatren, — wird e
Droß (B
Jurium-Inspektors
gabe der von den
erbauten und von
pitten Schulgebäu
an das Jurium-
wird zum Beschlu
Derselbe Re
wegen des kaufäll
zu Ober-Portombo
selbst an Sonntag
Rückfichtlich
dem Bäcker im
die Wohnungen
auf Kosten des
Bzüglich
führer dahin zu
hörde zu wenden
Derr (K
flourungsfrage d
Ausschusses.
Die Komm
Aus dem Ungarische
Wir müße
auch eigentlich
selbste Wesen de
Die Frau,
benswürdige Gat
Iba war e
sante“ zu nennet
glänzend nennet.
einen herrschaftlic
daß ihr dieses ni
war. Ihr Gemü
war gezwungen,
sie stets Stellen
Iba sah in
soll ich diesen
verschwendert
men? . . . Alles
für das Auge
on den ihnen an
terromans vertritt
Iba gegen
— Meine
der Industrierte